

Inhalt

■ Ausschreibungen	4
Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und andere Arten von Intoleranz	4
Pilotprojekt zu Erkrankungen aus dem Formenkreis der Autismusstörungen	5
Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für transnationale Projekte zu Kinderrechten in Gerichtsverfahren	6
Zuschüsse zur Einrichtung einer Internetplattform über weiblicher Genitalverstümmelung	7
Betriebskostenzuschüsse 2014 für transnationale Projekte zum Kapazitätsaufbau für Fachkräfte im Gebiet der Rechte von Kindern	8
Erasmus+ Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2015	8
■ EU-Politik	10
Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Jugendgarantie.	10
Auswertung des Europäischen Jahres für Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012	10
Bericht verdeutlicht die Bedeutsamkeit von Arbeitskräftemobilität für die Bewältigung des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ..	11
Erasmus-Studie: Auslandsaufenthalt halbiert die Gefahr von Arbeitslosigkeit	12
Eröffnung des Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zur Umsetzung der Jugendgarantie	14
EuGH-Urteil: Mindestlohn als Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Aufträge kann nicht für ausländische Arbeitnehmer/innen gelten	14
Studie zur Arbeitslosigkeit in Europa: Mismatch zwischen Markt und Mensch?	15

Index über soziale Gerechtigkeit stellt eine "hoch explosive Situation" in Europa fest.....17

Anhörung von Marianne Thyssen, designierte EU-Kommissarin für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Fachkompetenzen und Arbeitskräftemobilität.....18

Quartalsbericht zur sozialen Lage in der EU zeigt Anzeichen für Erholung.....19

Veröffentlichung der Verhandlungsleitlinien für das transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP)20

Schlussfolgerung des Rates zum Management der Flüchtlingsströme vom 10.10.201421

EuGH-Urteil: Im EU-Ausland entstandenen Behandlungskosten müssen erstattet werden, wenn die gleiche Behandlung nicht im Heimatland gewährleistet werden kann23

■ Veranstaltungen.....25

Personenbezogene und Haushaltsdienstleistungen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben25

Unterstützende Technologien als Wegbereiter für Menschenrechte26

Politikevent und Generalversammlung des europäischen Jugend- und Sozialarbeitforums.....27

Jahreskonferenz der AGE-Plattform für eine altersfreundliche EU.....28

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail T.Nickl@eufis.de, Internet www.eufis.eu.

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail europa@dpwv.de.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe Oktober 2014 ist der 15.10.2014.

■ Ausschreibungen

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und andere Arten von Intoleranz

Die Kommission schreibt im Zusammenhang mit dem EU-Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft Zuschüsse für Projekte gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Arten von Intoleranz aus.

Ziel dieser Ausschreibung ist die Kofinanzierung von transnationalen Projekten, welche einen EU-weiten Mehrwert in der Bekämpfung von Intoleranz bieten. Die Ausschreibung ist in zwei Bereiche unterteilt:

Bewährte Verfahren zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz (BEST)

Unter diesem Aspekt sind Maßnahmen zum gegenseitigen Lernen und zur Kooperation von bewährten Verfahren förderfähig. Dazu gehören kriminalrechtliche Fälle genauso wie andere Mittel. Für die Förderung von Projekten unter diesem Punkt stehen insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung.

Überwachung und Berichterstattung über hassmotivierte Straftaten und online-Hassreden (HATE)

Die förderfähigen Maßnahmen unter diesem Punkt sind insbesondere die Überwachung und Datensammlung über rassistische, fremdenfeindliche oder homophobe Webseiten in den Teilnehmerländern, der Austausch von bewährten Verfahren zwischen den Teilnehmerländern (inklusive Verfahren, welche auf anonyme oder online-Hinweise basieren), die Entwicklung von effizienten Berichterstattungsmechanismen, welche für Opfer von Hasskriminalität zugänglich sind und die Gründung von Netzwerken zum Informationsaustausch. Für die Förderung dieser Maßnahmen stehen insgesamt 3.850.000 Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigt unter dieser Ausschreibung sind öffentliche oder private Non-Profit Organisationen aus den EU-Mitgliedstaaten bzw. Island oder Lichtenstein. Die finanzielle Förderung durch die EU muss mindestens 300.000 Euro betragen, darf jedoch nicht höher als 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten sein. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen ist der **12.11.2014**.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_rrac_ag_en.htm

Pilotprojekt zu Erkrankungen aus dem Formenkreis der Autismusstörungen

Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher der EU-Kommission schreibt ein Pilotprojekt aus zum Thema "Erkrankungen aus dem Formenkreis der Autismusstörungen in der Europäischen Union".

Schlussstermin für den Eingang von Angeboten ist der **13.11.2014**.

Menschen mit Erkrankungen aus dem Formenkreis der Autismusstörungen (autistic spectrum disorders - ASD) sind einem größeren Risiko für gesundheitliche Probleme und besondere Schwierigkeiten im Alter ausgesetzt.

Die erhöhte Lebenserwartung von Personen mit Erkrankungen aus dem Formenkreis der Autismusstörungen (ASD) in Industrieländern führt zu der Notwendigkeit, bewährte Verfahren für die Erkennung solcher Bedingungen in einem frühen Stadium und einen Leitfaden für die Ausarbeitung geeigneter Rahmen für die Behandlung, Pflege und Integration festzulegen.

Menschen, die von verschiedenen Erkrankungen aus dem Formenkreis der Autismusstörungen (ASD) betroffen sind, bilden einen wesentlichen Handlungsschwerpunkt. ASD werden mit Kindern in Verbindung gebracht und Früherkennung sowie frühes Eingreifen stellen die wesentlichen Handlungsinstrumente dar. Der Zustand von Erwachsenen, die von ASD betroffen sind, stellt jedoch ein wichtiges gesundheitliches Thema dar, dem größere Aufmerksamkeit und mehr Forschung zuteilwerden sollte.

Der Gegenstand dieses Auftrags ist die Entwicklung einer EU-Perspektive für ein gesundes Leben für von ASD betroffenen Menschen. Es ist wichtig, den Austausch von Informationen und Fachwissen in Bezug auf die Erkennung, Behandlung, Pflege und Integration sowie im Hinblick auf kostenwirksame klinische Verfahren zu fördern und die medizinische, soziale und biologische Forschung zu ASD voranzutreiben.

Der Schwerpunkt der Ziele dieses Projekts soll auf den drei Hauptfaktoren für ein gesundes Leben für von ASD betroffenen Menschen liegen:

1. Einschätzung der Verbreitung, Definition verschiedener Formen von ASD in der EU und Einschätzung der damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Belastung;

2. Früherkennung von ASD bei Kindern und angemessene Maßnahmen;
3. umfassender Rahmen für die Behandlung und Pflege von Autisten im Erwachsenenalter.

Das strategische Ziel besteht in der Verbesserung der Lebensqualität von Einzelpersonen und Familien, die von Erkrankungen aus dem Formenkreis der Autismusstörungen (ASD) betroffen sind.

Insgesamt soll ein Betrag zwischen 1.7 Millionen und 2.1 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen: Amtsblatt der Europäischen Union S 190-334446 vom 03.10.2014
<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:334446-2014:TEXT:DE:HTML&src=0>

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für transnationale Projekte zu Kinderrechten in Gerichtsverfahren

Die EU-Kommission hat am 29.09.2014 einen [Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen](#) für transnationale Projekte zu Kinderrechten in Gerichtsverfahren veröffentlicht.

Das Ziel dieser Ausschreibung ist die Finanzierung von Projekten auf EU-Level, welche das Bewusstsein bei Kindern über ihre Rechte bei zivilen, strafrechtlichen und administrativen Gerichtsverfahren fördern. Zu diesem Zweck sollten die vorgeschlagenen Projekte bewusstseinsfördernde Programme in Schulen für Schüler/innen der Sekundarstufe II entwickeln und durchführen. Zu den förderfähigen Projekten gehören interaktive Aktivitäten wie simulierte Gerichtsverhandlungen, in denen die Schüler/innen ihre Rechte erlernen können.

Um eine gute Umsetzung der Projekte zu gewährleisten, müssen diese gemeinsam mit Kindern, Lehrern/Lehrerinnen und Schulmitarbeitern/Schulmitarbeiterinnen entwickelt werden. Bewerber für diese Ausschreibung müssen gemeinnützige Organisationen sein. Profitorientierte Organisationen können nur als Bewerbungspartner von der Ausschreibung profitieren.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 700.000 Euro zur Verfügung. Die Projekte können mit mindestens 75.000 Euro und höchstens 350.000 Euro gefördert werden.

Vorschläge können bis zum **11.12.2014** über das [PRIAMOS-System](#) der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_jppi_ag_chi/en.htm

Zuschüsse zur Einrichtung einer Internetplattform über weiblicher Genitalverstümmelung

Die Europäische Kommission hat einen [Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen](#) für Projekte veröffentlicht, um eine Internetplattform über weibliche Genitalverstümmelung einzurichten.

Die Plattform hat das übergeordnete Ziel, weibliche Genitalverstümmelung zu verhindern und bedrohte Frauen und Mädchen zu schützen. Hierzu sollen Informationen gesammelt und zugänglich gemacht werden, um auf diesem Gebiet aktive Fachkräfte zu unterstützen und Opfern von Genitalverstümmelung effektivere Hilfe zu gewährleisten.

Ferner soll sie zur Umsetzung der [Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten](#) vom Oktober 2012 beitragen, insbesondere in Bezug auf Qualifikationen und Aufnahmekonditionen, Praxiswissen verbessern und die Stigmatisierung von betroffenen oder in Gefahr lebenden Frauen und Mädchen in den Medien verhindern.

Die vorgeschlagenen Projekte sollten Fachkräfte des Gesundheitssektors, der Strafverfolgung und der Justiz, Kinderschutzsystemen, Lehrer/innen, Medien und Personen die im Asyl- und Migrationssektor tätig sind, einbinden.

Für die Förderung von Projekten im Rahmen dieser Ausschreibung steht ein Budget von 900.000 Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind alle nicht-profitorientierten Organisationen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU.

Frist für die Einreichung von Vorschlägen ist der **08.01.2015**.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_rppi_ag_fgmu_en.htm

Betriebskostenzuschüsse 2014 für transnationale Projekte zum Kapazitätsaufbau für Fachkräfte im Gebiet der Rechte von Kindern

Die EU-Kommission schreibt Betriebskostenzuschüsse für transnationale Projekte zum Kapazitätsaufbau für Fachkräfte im Gebiet der Rechte von Kindern aus.

Das Ziel dieser Ausschreibung ist die Kofinanzierung von Projekten zur Unterstützung von Kinderschutzsystemen und zum Ausbau der Kapazitäten von Rechtsfachkräften, welche Kinder in Gerichtsverfahren repräsentieren.

Zu den förderfähigen Maßnahmen unter diesem Aufruf zählen:

- Kapazitätsaufbau für Praktiker/innen und Fachkräfte, welche mit Kindern in alternativen Strafvollzugseinrichtungen arbeiten;
- Kapazitätsaufbau für Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, welche Kinder in Straf-, Administrativ- oder Zivilrechtlichen Verfahren vertreten;
- Kapazitätsaufbau für Praktiker/innen des Sozial- und Gesundheitssektors und die Polizei.

Antragsberechtigt sind öffentliche oder private nicht-profitorientierte Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat.

Für die Kofinanzierung von Projekten sind 3.800.000 Euro vorgeschlagen, der Kofinanzierungssatz beträgt 80 Prozent. Frist für die Einreichung von Vorschlägen ist der **15.01.2015**.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_rchi_ag_pr_of_en.htm

Erasmus+ Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2015

Die Europäische Kommission hat am 02.10.2014 den [Aufruf für das Erasmus+ Programm 2015](#) sowie den dazugehörigen [Leitfaden](#) veröffentlicht. Insgesamt steht für diese Aufforderung ein Gesamtbudget von 1736,4 Millionen Euro bis zum 31.12.2020 zur Verfügung (siehe Seite 9).

Weitere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2014_344_R_0010&from=EN

Aktion	Bereich	Frist
Leitaktion 1: Mobilität von Einzelpersonen	Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	04.02.2015 30.04.2015 01.10.2015
	Mobilität von Einzelpersonen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung	04.03.2015
	Gemeinsame Masterabschlüsse	04.03.2015
	Großveranstaltung Europäischer Freiwilligendienst	03.04.2015
Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften	Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend	04.02.2015 01.10.2015
	Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend	30.04.2015
	Wissensallianzen, Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten	26.02.2015
	Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung	10.02.2015
	Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend	03.04.2015 02.09.2015
Leitaktion 3: Politikunterstützung	Treffen von jungen Menschen und Entscheidungsträgern des Bereichs Jugend	04.02.2015 30.04.2015 01.10.2015
Jean-Monnet	Lehrstühle, Module, Spitzenforschungszentren, Unterstützung von Einrichtungen und Vereinen, Netze, Projekte	26.02.2015
Sport	Kooperationspartnerschaften auf dem Gebiet des Sports - nur mit Bezug zur Europäischen Woche d. Sports 2015	22.01.2015
	Kooperationspartnerschaften auf dem Gebiet des Sports ohne Bezug zur Europäischen Woche des Sports 2015	14.05.2015
	Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen - nur mit Bezug zur Europäischen Woche des Sports 2015	22.01.2015
	Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen - ohne Bezug zur Europäischen Woche des Sports 2015	14.05.2015

■ EU-Politik

Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Jugendgarantie

Die EU-Kommission hat im Vorfeld der Debatte im EU-Parlament zur Jugendgarantie am 16.09.2014 Informationen über den Stand der Umsetzung der Jugendgarantie veröffentlicht.

Laut der [Mitteilung](#) der Kommission erfolgt die Umsetzung bislang innerhalb des Zeitplans und zeigt erste Ergebnisse. Demnach sind die Arbeitslosenzahlen in Europa zwar leicht gesunken, jedoch bleibt die Arbeitslosenrate junger Menschen immer noch wesentlich höher als die Arbeitslosenrate der Erwachsenen. Im Juli 2014 waren über fünf Millionen Jugendliche unter 25 ohne Arbeit.

Mit der Jugendgarantie sollen alle jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nachdem sie arbeitslos geworden sind ein qualitativ hochwertiges Angebot erhalten. Dieses Angebot, also entweder eine Arbeitsstelle, ein Ausbildungsplatz, ein Praktikum oder eine Fortbildung, sollte auf die persönliche Situation und die Bedürfnisse der Person abgestimmt sein.

Alle Mitgliedstaaten haben umfassende Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vorgelegt. Den deutschen Umsetzungsplan (Stand April 2014) können Sie diesem [Link](#) entnehmen.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12679_de.htm

Auswertung des Europäischen Jahres für Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012

Die EU-Kommission hat am 15.09.2014 einen [Bericht](#) zur Auswertung des [Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012](#) veröffentlicht.

Laut dem Bericht hat das Europäische Jahr 2012 zur Vermittlung eines positiveren Blickes auf das Altern der Bevölkerung beigetragen, indem in vielen Projekten das Potenzial von alten Menschen hervorgehoben und ihre aktive Eingliederung in Gesellschaft und Wirtschaft gefördert wurde.

Im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 wurden eine Vielzahl von Regierungs- und Nichtregierungs-Akteuren mobili-

siert, viele Mitgliedstaaten und zivilgesellschaftliche Organisationen haben das Europäische Jahr als Gelegenheit genutzt, um neue Initiativen zu entwickeln oder die bereits vorhandenen Projekte zu verbessern. Zu den Kernelementen auf europäischer Ebene, welche in diesem Kontext erbracht wurden zählen:

- die [Leitlinien zum Aktiven Altern](#);
- der [Active Ageing Index](#);
- der [Bund zum demografischen Wandel](#).

Auf nationaler Ebene haben die Mitgliedstaaten vor Beginn des Jahres nationale Programme und Pläne entwickelt, mit welchen aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen gefördert werden sollten. Laut dem Bericht der Kommission hat die Mehrzahl der Länder die Pläne weitestgehend umgesetzt, Ausnahme sind Frankreich, Großbritannien und Finnland, welche ihre Programme nur zum Teil umgesetzt haben sowie Malta, welches sich „in beschränktem Maße“ am Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen beteiligte.

Von den Maßnahmen konnten Aktionen zur verbesserten Kommunikation und zur Bewusstseinssteigerung wie Informationskampagnen, bewusstseinsbildende Seminare, Konferenzen und Veranstaltungen, am häufigsten umgesetzt werden. Positive Rückmeldung erhielt die Kommission auch in Bezug auf die Formalisierung politischer Verpflichtungen.

Eine Zusammenfassung des Berichts in deutscher Sprache können Sie diesem [Link](#) entnehmen.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=2129&furtherNews=yes>

Bericht verdeutlicht die Bedeutsamkeit von Arbeitskräftemobilität für die Bewältigung des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels

Ein [gemeinsamer Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(OECD\) und der EU-Kommission](#) vom 18.09.2014 verdeutlicht die Bedeutsamkeit von Arbeitskräftemobilität für die Bewältigung des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels. Auch die Ausgleichung der geschlechtsspezifischen Unterschiede und die verstärkte Teilhabe von jungen und älteren Arbeitneh-

mern/Arbeitnehmerinnen am Arbeitsmarkt sind laut dem Bericht notwendig.

Laut der Studie wird der Anteil der europäischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 2013 und 2020 voraussichtlich um 7,5 Millionen (2,2%) zurückgehen, was zu Engpässen an qualifizierten Arbeitskräften und Missverhältnissen zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage in der EU führen wird. Gleichzeitig wird der Anteil in allen OECD-Staaten zusammen in etwa demselben Verhältnis wachsen. Daher benennt der Bericht insbesondere drei Punkte:

- die Förderung der Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU, damit eine bessere Verteilung der Qualifikationen gewährleistet ist. Bei mobilen Menschen lässt sich eine höhere Beschäftigungsquote (68 %) als bei Einheimischen (64,5 %) feststellen. Außerdem bewirkt die Mobilität, dass die Humanressourcen innerhalb der EU besser genutzt werden, indem Arbeitskräfte und Qualifikationen aus den Regionen und Ländern, in denen für sie weniger Nachfrage besteht, dorthin gelenkt werden, wo ein entsprechender Bedarf besteht;
- bessere Integration von Migranten/Migrantinnen aus EU-Staaten, damit ihre Fähigkeiten intelligenter genutzt werden. Laut dem Bericht besteht derzeit eine beträchtliche Vergeudung von Humankapital, welcher man mit Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen, der Gewährleistung des Zugangs von Migranten/Migrantinnen zu den effizientesten aktiven Arbeitsmarktprogrammen sowie einem auf die Qualifikationen abgestimmten Sprachunterricht begünstigen könnte;
- die Gewinnung von qualifizierten Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen, welche auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Insbesondere bei den Zulassungssystemen und bei der Tatsache, dass in den meisten Ländern die Arbeitgeber/innen nur ungern Arbeitskräfte aus dem Ausland einstellen, gäbe es Nachholbedarf.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1016_de.htm

Erasmus-Studie: Auslandsaufenthalt halbiert die Gefahr von Arbeitslosigkeit

Eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene [Studie](#) vom 22.09.2014 zur Wirkung des EU-Programms Erasmus zeigt,

dass Auslandsaufenthalte die Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Mobilität steigern. Die Studie wurde von unabhängigen Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen durchgeführt und umfasst beinahe 80.000 Rückmeldungen von Unternehmen sowie von Studierenden, die vom Erasmus-Programm profitiert haben.

Die Auswertung dieser Rückmeldungen zeigt, dass zu den wichtigsten Errungenschaften durch einen Auslandsaufenthalt, neben neu erworbenen Fachkenntnissen, auch themenübergreifendes Denken und das Erlernen von Querschnittskompetenzen zählen. Die befragten Arbeitgeber/innen gaben an, dass sie diese Eigenschaften sehr schätzen würden. Zusätzlich gaben 92 Prozent der Arbeitgeber/innen an, dass sie Bewerber/innen mit Persönlichkeitsmerkmalen wie Toleranz, Selbstvertrauen, Problemlösungsfähigkeit, Aufgeschlossenheit, Bewusstsein für eigene Stärken oder Schwächen und Entscheidungsfreudigkeit bevorzugen würden. Eben diese Merkmale würden durch einen Auslandsaufenthalt gefördert.

Bezüglich der Wirkung des Erasmus-Programms kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass sich Absolventen/Absolventinnen mit internationaler Erfahrung deutlich besser auf dem Arbeitsmarkt behaupten können. Für Jugendliche mit Auslandserfahrung ist die Gefahr einer langfristigen Arbeitslosigkeit im Vergleich etwa halb so groß. Ihre Arbeitslosenquote ist fünf Jahre nach Beendigung ihrer Ausbildung um 23 Prozent niedriger.

Studierende, die ein Erasmus-Stipendium erhalten, haben die Wahl zwischen einem Studienaufenthalt oder einem Praktikum im Ausland. Die Studie zeigt, dass sich 10 Prozent von den ehemaligen Erasmus-Praktikanten/Praktikantinnen selbstständig machen, über ein Drittel hat von dem aufnehmenden Unternehmen eine Stelle angeboten bekommen. Die befragten Arbeitgeber/innen erklärten, dass sie ihren Mitarbeiter/innen mit internationaler Erfahrung größere Verantwortung zutrauen würden.

Neben diesen beruflichen Vorteilen durch einen Auslandsaufenthalt zeigt die Studie auch, dass 40 Prozent der Jugendlichen mit Auslandserfahrung nach ihrem Abschluss in ein anderes Land gezogen sind. 33 Prozent von ihnen haben eine Lebenspartnerin bzw. einen Lebenspartner mit anderer Staatsangehörigkeit.

Hintergrund

Im Zuge des neuen EU-Programms Erasmus+ werden in den nächsten sieben Jahren bis 2020 etwa 4 Millionen Menschen

Fördermittel für einen Auslandsaufenthalt erhalten, darunter 2 Millionen Studierende.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1025_de.htm

Eröffnung des Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zur Umsetzung der Jugendgarantie

Am 23.09.2014 wurde das Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, welches ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung der Jugendgarantie ist, eröffnet.

Das Netzwerk ist eine neue Kooperationsstruktur, welche die Mitgliedstaaten bei der Abstimmung ihrer Strategien und ihrer Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit unterstützen soll. Diese Abstimmung ist ein Kernelement der europäischen Strategie zur Umsetzung der Jugendgarantie, welche allen Jugendlichen in der EU unter 25 Jahren bei der Arbeitssuche unterstützen soll. Das Gremium des neu geschaffenen Netzwerks traf zur Eröffnung erstmals in Brüssel zusammen.

Die Schaffung des Netzwerks beruht auf einem im Mai 2014 verabschiedeten Beschluss des Rates und des europäischen Parlaments über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen. Die neue Struktur soll insbesondere den Leistungsvergleich zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen anhand relevanter Maßstäben erleichtern, damit bewährte Verfahren entwickelt werden können.

Darüber hinaus hat das Netzwerk die Funktion, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der vom Rat gegebenen länderspezifischen Empfehlungen zur öffentlichen Arbeitsverwaltung, welche im Zuge des Europäischen Semesters erarbeitet wurden, zu unterstützen. Die EU-Kommission hat ihrerseits ein Sekretariat zur Unterstützung des Netzwerks eingerichtet.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1031_de.htm

EuGH-Urteil: Mindestlohn als Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Aufträge kann nicht für ausländische Arbeitnehmer/innen gelten

Laut eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 18.09.2014 kann die Voraussetzung eines vorgegebenen

Mindestlohns für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht für Arbeitnehmer/innen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat gelten.

Die Verpflichtung zur Zahlung eines solchen festen Mindestlohns, welcher keinen Bezug zu den Lebenshaltungskosten in dem Mitgliedstaat des ausländischen Arbeitnehmers/der ausländischen Arbeitnehmerin hat, verstößt gegen die Dienstleistungsfreiheit, einer der vier Grundfreiheiten der EU.

Als Begründung gibt der EuGH an, dass die Verpflichtung eines Mindestentgelts für bietende Unternehmen, welche einem Mitgliedstaat mit niedrigerem Mindestlohnsätzen ansässig sind, eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung darstellt. Dies könnte sie potenziell von dem öffentlichen Vergabeverfahren ausschließen.

In dem Urteil heißt es weiter, dass eine solche Regelung zwar grundsätzlich durch das Ziel des Arbeitnehmerschutzes gerechtfertigt sein kann, jedoch ist sie für öffentliche Aufträge nicht geeignet wenn es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass die auf dem privaten Markt tätigen Arbeitnehmer/innen nicht desselben Lohnschutzes bedürfen wie die im Rahmen öffentlicher Aufträge tätigen Arbeitnehmer/innen.

Hintergrund

Der vorliegende Fall handelt von einem Landesgesetz in Nordrhein-Westfalen, welches vorsieht, dass bestimmte öffentliche Dienstleistungen nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, welche sich in ihren Angeboten dazu verpflichten, ihren Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen für ihre Leistungen einen Mindestlohn von 8,62 Euro zu zahlen. Durch diese Regelung soll gewährleistet werden, dass die Beschäftigten einen angemessenen Lohn erhalten um Sozialdumping zu vermeiden.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-09/cp140129de.pdf>

Studie zur Arbeitslosigkeit in Europa: Mismatch zwischen Markt und Mensch?

Eine Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung vom August 2014 untersucht die Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit sowie mögliche Lösungsansätze. Demnach bleibt die wichtigste Ursache für Jugendarbeitslosigkeit Defizite im Bildungs- und Ausbildungssystem.

Die Studie zeigt, wie sich die Arbeitslosigkeit junger Menschen in Europa in den letzten Jahren entwickelt hat und diagnostiziert die wichtigsten strukturellen Hürden beim Berufseinstieg. Weiter geben die Autoren/Autorinnen der Studie allgemeine Handlungsempfehlungen, wobei der Fokus auf die südeuropäischen Länder Spanien, Italien und Portugal liegt, in welchen Jugendliche besonders unter Beschäftigungsproblemen leiden.

Zu den Faktoren, welche die Unterschiede im Niveau der Jugendarbeitslosigkeit zwischen den EU-Ländern ausmachen, zählen laut der Studie insbesondere die länderspezifischen Arbeitsmarktregelungen sowie ineffektive aktive arbeitsmarktpolitische Instrumente. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse auch, dass intensive Betreuung und Vermittlung besonders effektiv bei der Unterstützung von Jugendlichen sind. Trainingsmaßnahmen hingegen werden zwar häufig eingesetzt, verbessern jedoch nur bei guter Qualität und in Kombination mit betrieblicher Praxis die Beschäftigungsraten der geförderten Jugendlichen nachhaltig. Lohnsubventionen zeigen laut den Ergebnissen der Studie keine dauerhafte Wirksamkeit.

Aus diesen Erkenntnissen lässt sich schlussfolgern, dass die Strategien zu Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf die nationalen Gegebenheiten der jeweiligen Mitgliedstaaten angepasst werden müssen. Folgende Elemente für die nationalen Strategien lassen sich aus der Studie jedoch für alle Staaten ableiten:

- Strukturreformen, um die globale Wettbewerbsfähigkeit und die Dynamik der Entstehung zusätzlicher Jobs zu steigern;
- die Bekämpfung von Ungleichgewichten des Angebots und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt durch Modernisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme. Derzeit besteht für einen Teil der Jugendlichen am Arbeitsmarkt schlicht kein Bedarf, während es in anderen Sektoren an qualifizierten Fachkräften mangelt;
- einzelne aktive arbeitsmarktpolitische Instrumente um junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren;
- die Ergänzung der strukturellen wirtschafts-, arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Strategien um kurzfristige Entlastungsmaßnahmen;
- die Beteiligung aller relevanten Stakeholder bei der Entwicklung nationaler Strategien, einschließlich der jungen Menschen selbst.

Eine deutschsprachige Zusammenfassung der Studie finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen:

<https://www.jugendpolitikineuropa.de/beitrag/jugendarbeitslosigkeit-in-europa-mismatch-zwischen-markt-und-mensch.10049/>

Index über soziale Gerechtigkeit stellt eine “hoch explosive Situation” in Europa fest

Laut des Indexes über soziale Gerechtigkeit vom September 2014 der Bertelsmann Stiftung hat sich das wirtschaftliche Ungleichgewicht während der Krise weiter verschärft.

In dem Index wird die soziale Gerechtigkeit in den 28 Mitgliedstaaten anhand von sechs Indikatoren verglichen: Armutsbekämpfung, gerechte Bildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, soziale Kohäsion und nicht-Diskriminierung, Gesundheit sowie generationenübergreifende Gerechtigkeit.

Die Ergebnisse zeigen ein deutliches Nord-Süd-Gefälle, welches durch die Krise weiter auseinander gegangen ist. Während Länder wie Schweden, Finnland, Dänemark oder die Niederlande ein hohes Niveau an sozialer Eingliederung vorweisen können, hat sich diese insbesondere in Griechenland, Italien, Spanien und Ungarn seit 2009 deutlich verschlechtert.

Trotz der guten Werte für soziale Eingliederung, waren auch in einigen nördlichen die Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht erfolgreich. In Schweden sind derzeit 23,5 Prozent der Jugendlichen ohne Arbeit, in Finnland 19,9 Prozent.

Griechenland schneidet bei dem Ranking am schlechtesten ab. Die Jugendarbeitslosenrate ist bei beinahe 60 Prozent, was das Armutsrisiko für Kinder und Jugendliche massiv erhöht. Auch ein unzureichendes Gesundheitssystem, welches durch die Sparmaßnahmen im Zuge der Krise gestutzt wurde, Diskriminierungen von Minderheiten und ein starker Zuwachs von radikalen politischen Gruppierungen werden in dem Index der Bertelsmann Stiftung hervorgehoben. Laut den Autoren/Autorinnen stellen diese sozialen Ungerechtigkeiten eine erhebliche Gefahr für Griechenlands politische und soziale Stabilität dar.

Neben dem Nord-Süd-Gefälle zeigt die Analyse außerdem das wachsende Ungleichgewicht zwischen den Generationen. Junge Menschen sind beispielsweise deutlich stärker von sozialer Ungerechtigkeit betroffen als ältere Menschen. Derzeit

sind 28 Prozent der Jugendlichen in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.

Weitere Informationen: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_122135.htm

Anhörung von Marianne Thyssen, designierte EU-Kommissarin für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Fachkompetenzen und Arbeitskräftemobilität

Am 01.10.2014 wurde die designierte EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten, Fachkompetenzen und Arbeitskräftemobilität Marianne Thyssen vom EU-Parlamentsausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) angehört.

Gleich zu Beginn der Anhörung benannte Thyssen ihre Ziele für die nächsten fünf Jahre im Falle der Berufung als EU-Kommissarin: Die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Thyssen kündigt eine enge Zusammenarbeit mit dem EU-Parlament, welchem sie lange angehörte, an, um diese Ziele zu erreichen.

Zu ihrer Persönlichkeit sagte Thyssen, dass sie eine überzeugte Unterstützerin der sozialen Marktwirtschaft, in welcher Freiheit und Verantwortung eng miteinander verbunden sind, sei. Darüber hinaus beschrieb sich die Amtsanwärterin als eine Person, die keine schnellen Lösungen für komplexe Probleme suche. Zu ihren konkreten Vorhaben sagte sie, dass beschäftigungs- und sozialpolitische Themen eine höhere Gewichtung im Europäischen Semester einnehmen müssten. Dies könnte durch die sog. sozialen Indikatoren erreicht werden, wenn sie eine Rolle in den länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten spielen.

Die Abgeordneten des Ausschusses fragten Marianne Thyssen, ob sie ein EU-weites Mindesteinkommen unterstützen würde. Hierzu antwortete sie, dass, wenn es nach ihr ginge, jeder Mitgliedstaat ein Mindesteinkommen hätte. Dabei machte sie jedoch keine Angaben dazu, ob dieses auch auf EU-level angesetzt werden sollte.

Zu den gewichtigen Themen der Anhörungen zählte auch die Entsende-Richtlinie, zu welcher Thyssen klarstellte, dass die Umsetzung in den Mitgliedstaaten entscheidend sein wird. Weitere Themen waren der Zugang zu Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen, die EU-Strategien in Bezug auf

die Herausforderungen durch den demografischen Wandel und geschlechterspezifische Unterschiede bei Gehältern.

Hintergrund

Die 58-jährige Marianne Thyssen stammt aus dem niederländisch-sprachigen Teil Belgiens und war 23 Jahre lang Abgeordnete im Europäischen Parlament. Zuletzt gehörte sie dem Parlamentsausschuss für Wirtschaft und Währung an.

Die Abgeordneten des EU-Parlaments werden voraussichtlich am 22.10.2014 über das gesamte Kollegium der Kommission abstimmen. Da der zuständige Ausschuss der Berufung Thyssens zugestimmt hat, gilt ihre Berufung als EU-Kommissarin als sicher.

Weitere Informationen:

<http://www.europeanvoice.com/article/178435/>

Quartalsbericht zur sozialen Lage in der EU zeigt Anzeichen für Erholung

Die Europäische Kommission hat am 06.10.2014 den Quartalsbericht zur sozialen Lage in der EU veröffentlicht. Er zeigt, dass die meisten Branchen seit Mitte 2013 ein Beschäftigungswachstum verzeichnen können.

Laut dem Bericht hat zum ersten Mal seit 2011 die Zahl der Vollzeitbeschäftigten zugenommen, jedoch hat fast die Hälfte aller Beschäftigten eine befristete Stelle und fast ein Viertel arbeitet in Teilzeit.

Für junge Menschen hat sich die Beschäftigungssituation in fast allen Mitgliedstaaten seit Mitte 2013 verbessert. Ausnahmen sind Spanien und Griechenland, wo die Jugendarbeitslosigkeit auf Rekordhöhe bleibt.

Trotz der geringen Fortschritte bei der Beschäftigungssituation junger Menschen, ist die Situation für Langzeitarbeitslose nach wie vor prekär. Im August 2014 waren fast 13 Millionen Menschen in der EU seit mehr als einem Jahr arbeitslos. Jeder/jede dritte Arbeitslose ist bereits seit über zwei Jahren ohne Arbeit.

Der Bericht zeigt zudem Unterschiede in Bezug auf das Einkommensgefälle in den Mitgliedstaaten und unterstreicht die Bedeutung von lebenslangen Investitionen in Kompetenzen, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer/innen zu erhöhen.

Eine Analyse der Einkommensindikatoren zeigt, dass selbst in den Jahren des Konjunkturaufschwungs nicht alle Haushalte gleichermaßen vom Wirtschaftswachstum profitiert haben. Auch hat das Wachstum nicht in allen Mitgliedstaaten dazu beigetragen, Ungleichheiten abzubauen.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1096_de.htm

Veröffentlichung der Verhandlungsleitlinien für das transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP)

Der Ministerrat hat am 09.10.2014 die Leitlinien für die Verhandlungen um ein transatlantisches Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) veröffentlicht. Auf Grundlage dieses Mandats, welches im Juni 2013 einstimmig im Rat beschlossen wurde, verhandelt derzeit die EU-Kommission mit den USA.

Befürworter des Abkommens erhoffen sich durch den Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen ein zusätzliches Wirtschaftswachstum für beide Seiten. Kritiker befürchten hingegen eine Senkung europäischer Verbraucherschutz- und Sozialstandards, eine zunehmende Liberalisierung vieler Bereiche und eine Umgehung der staatlichen Justiz durch Schiedsgerichte im Rahmen der sog. Investor-Staat-Streitschlichtung (Investor State Dispute Settlement - ISDS). Es bestehen Bedenken, dass Investitionsschutz-Klagen von Investoren auf Grundlage von ISDS-Klauseln gegen die EU oder einzelne Mitgliedstaaten angestrengt werden könnten.

Senkung von europäischen Standards

Bezüglich der Senkung von europäischen Standards führen die Verhandlungsleitlinien aus, dass *„in dem Abkommen anerkannt werden [sollte], dass die Vertragsparteien den Handel oder ausländische Direktinvestitionen nicht dadurch fördern werden, dass sie das Niveau der internen Rechtsvorschriften und Normen in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsrecht oder Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz senken oder die Kernarbeitsnormen oder die Politik und die Rechtsvorschriften zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt lockern“* (Abschnitt 8).

Dienstleistungshandel

Im Bereich des Dienstleistungshandels und der öffentlichen Versorgung verweisen die Verhandlungsleitlinien auf die Konditionen der bestehenden EU-Verträge:

„Die hohe Qualität der öffentlichen Versorgung in der EU sollte im Einklang mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV), insbesondere dem Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse, (...) gewahrt werden“ (Abschnitt 19).

Investitionsschutzes

Die Einbeziehung des Investitionsschutzes und der Streitbeilegung zwischen Investor und Staat in das Abkommen soll davon abhängen, ob verschiedene Bestimmungen erfüllt werden. So sollte das Abkommen

„das Recht der EU und der Mitgliedstaaten unberührt lassen, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Maßnahmen zu ergreifen und durchzusetzen, die erforderlich sind, um legitime Gemeinwohlziele wie soziale, umwelt- und sicherheitspolitische Ziele, das Ziel der Stabilität des Finanzsystems sowie das Ziel der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit in nicht-diskriminierender Weise zu verfolgen“ (Abschnitt 23).

Öffentliche Beschaffungswesen

Allgemeiner fällt hingegen die Formulierung in Bezug auf die Verhandlungen über das öffentliche Beschaffungswesen aus:

„Mit dem Abkommen wird das Ziel verfolgt werden, einen verbesserten beiderseitigen Zugang zu den Beschaffungsmärkten auf allen Verwaltungsebenen (national, regional und lokal) und im Versorgungsbereich vorzusehen, wobei (...) eine Behandlung gewährleistet wird, die nicht weniger günstig ist als die den im eigenen Gebiet niedergelassenen Anbietern gewährte Behandlung“ (Abschnitt 24).

Weitere Schritte

Die EU und die USA haben bislang sieben Verhandlungsrunden geführt. Ursprünglich sollten die Verhandlungen bis Jahresende 2014 abgeschlossen sein, dies wird sich jedoch voraussichtlich um etwa ein Jahr verzögern.

Weitere Informationen

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf>

Schlussfolgerung des Rates zum Management der Flüchtlingsströme vom 10.10.2014

Die Minister/innen für Justiz und Inneres haben im Rahmen eines informellen Treffens in Luxemburg am 10.10.2014 Schlussfolgerungen zum besseren Management der Migrationsströme angenommen. Bei dem Treffen ging es hauptsächlich um die zunehmende Zahl der Flüchtlinge nach Europa und die Verlagerung der Flüchtlingsströme.

Die Minister/innen nahmen zur Kenntnis, dass die Flüchtlingsströme, welche zuvor über der griechisch-türkischen Grenze bzw. der bulgarisch-türkischen Grenzen in die EU führten, sich auf den Mittelmeerraum verlagert haben. Gleichzeitig muss die instabile Lage in der Ukraine und die aufkommende Gefahr durch den sog. Islamischen Staat (IS) beobachtet werden. Zu den Schwerpunkten zählen außerdem der Kampf gegen Menschenhandel, die weitere Stärkung der EU-Agentur zur Kooperation der Grenzschutzaktivitäten (FRONTEX) und die vollständige Umsetzung des gemeinsamen europäischen Asylsystems.

Kooperation mit Drittstaaten

Die Kooperation mit Drittstaaten bleibt weiterhin ein Kernbereich der europäischen Flüchtlingspolitik. Dabei soll die Kooperation mit Ländern aus West- / Ost- und Nordafrika sowie Nachbarländern von Syrien Priorität haben. Die Gespräche sollten stets von Langzeitinitiativen zur Ursachenbekämpfung von Flüchtlingsströmen begleitet werden. Diese sollten auch die Bedürfnisse der besonders schutzbedürftigen Gruppen berücksichtigen und kriminelle Schmuggler- und Menschenhandel-Netzwerke bekämpfen, um gefährlichen Reisen in Richtung EU vorzubeugen.

Verstärktes Management an den externen Grenzen

Um die Operationen der Mitgliedstaaten an den externen Grenzen der EU besser zu koordinieren, sollen die Kapazitäten der EU-Agentur zur Kooperation der Grenzschutzaktivitäten an den EU-Außengrenzen (FRONTEX) weiter verstärkt werden. Dies beinhaltet eine weitere finanzielle Stärkung der Agentur ab Januar 2015 und eine Erweiterung des Mandats, etwa die Identifikation von Flüchtlingen, das Sammeln von relevanten Informationen und die Voruntersuchung von Menschen, welche medizinische Behandlung benötigen.

Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Zu den Prioritäten der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zählen die Investitionen in die Kapazitäten der Asylsysteme, insbesondere in Bezug auf die Rezeption von irregulären Migranten/Migrantinnen sowie die Aufnahme ihrer Fingerabdrücke. Dies sei essenziell für die Umsetzung des gemeinsamen europäischen Asylsystems.

Weitere Informationen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/145053.pdf

EuGH-Urteil: Im EU-Ausland entstandenen Behandlungskosten müssen erstattet werden, wenn die gleiche Behandlung nicht im Heimatland gewährleistet werden kann

Laut einem [Urteil des Europäischen Gerichtshofs \(EuGH\) vom 09.10.2014](#) darf die Erstattung von im EU-Ausland entstandenen Behandlungskosten nicht verweigert werden, wenn die gleiche Behandlung nicht im Heimatland gewährleistet werden kann.

So können Sozialversicherte auch geplante medizinische Eingriffe im Ausland durchführen lassen, wenn etwa die nötigen Medikamente oder das grundlegende medizinische Material im Heimatland fehlen. Diese Unmöglichkeit ist sowohl auf Grundlage der Kapazitäten sämtlicher Krankeneinrichtungen des Heimatlandes zu beurteilen, die in der Lage sind, diese Behandlung vorzunehmen, als auch im Hinblick auf den Zeitraum, in welchem diese Behandlung aus medizinischer Sicht durchgeführt werden muss.

Der EuGH weist in seinem Urteil darauf hin, dass nach gültigem Unionsrecht zwei Voraussetzungen gelten, damit die Behandlungskosten von geplanten medizinischen Eingriffen in einem anderen EU-Mitgliedstaat erstattet werden können. Zum einen muss die betreffende Behandlung zu den Leistungen gehören, welche auch in dem Mitgliedstaat übernommen werden können, in dem der/die Versicherte wohnt. Zudem muss ausgeschlossen sein, dass der/die Versicherte die gleiche Behandlung, die er/sie im Ausland erhält, auch in einem dem Gesundheitszustand entsprechenden Zeitraum in seinem Heimatland erhalten kann. Ist diese Behandlung nicht möglich, darf die Erstattung der im Ausland entstandenen Behandlungskosten nicht verweigert werden.

Hintergrund

Im vorliegenden Fall hatte eine rumänische Staatsangehörige geklagt, welche an einer schweren Erkrankung der Herzgefäße litt. Die ärztlichen Untersuchungen in einer rumänischen Fachklinik führten zu der Entscheidung, eine Operation am offenen Herzen vorzunehmen. Die Patientin stellte jedoch während ihres Aufenthalts in der Klinik fest, dass es an grundlegendem medizinischem Material fehlte und dass die Zahl der Betten unzureichend war. Auch in Anbetracht der Kompliziertheit des chirurgischen Eingriffs, dem sie sich unterziehen musste, entschied sie sich, diesen in Deutschland durchführen zu lassen. Anschließend beantragte sie die



EUFIS - Newsletter

■ Oktober 2014



Rückerstattung der entstandenen Kosten in Höhe von 18.000 Euro bei den rumänischen Behörden, welche den Antrag ablehnten.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-10/cp140134de.pdf>

■ Veranstaltungen

Personenbezogene und Haushaltsdienstleistungen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Am 07.11.2014 findet in Brüssel die 6. Europäische Kommission zu personenbezogene und Haushaltsdienstleistungen und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben statt. Organisiert wird die Konferenz von der [Consultative Commission on Industrial Change \(CCMI\)](#) des Wirtschafts- und Sozialausschusses und dem [Europäischen Verband für personenbezogene Dienstleistungen \(EFSI\)](#).

Die Themen der Konferenz sind die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Beitrag von personenbezogenen und Haushaltsdienstleistungen für die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt. Auch die Zufriedenheit der Arbeitnehmer/innen und die Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf die Versorgung dieser Dienstleistungen werden thematisiert. Das Programm sieht Beiträge von folgenden Institutionen zu diesen Programmpunkten vor:

- personenbezogene und Haushaltsdienstleistungen und die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt: Hierzu wird es Beiträge vom Französischen Nationalinstitut für Demografie-Studien (INED) und der Generaldirektion Bildung und Kultur der EU-Kommission geben;
- personenbezogene und Haushaltsdienstleistungen als treibende Kraft für Arbeitsproduktivität und als Werkzeug für Erhaltung von Arbeitskräften: Den Hauptbeitrag hierzu wird es vom Europäischen Institut für Geschlechtergleichstellung (EIGE) geben. Außerdem werden Praxisbeispiele aus Italien und aus Frankreich vorgestellt;
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und personenbezogene und Haushaltsdienstleistungen: Das Programm sieht Ausführungen zu diesem Thema von der Vereinigung von Familienorganisationen in der EU (COFACE) und der Generaldirektion für Beschäftigung und soziale Angelegenheit der EU-Kommission vor.

Weitere Informationen sind dem [Programm](#) zu entnehmen. Die Anmeldung ist über diesen [Link](#) möglich.

Weitere Informationen: <http://www.efsi-europe.eu/events/6th-european-conference-on-personal-and-household-services/>

Unterstützende Technologien als Wegbereiter für Menschenrechte

In Bologna, Italien findet vom 26.-28.11.2014 ein Seminar über Strategien und Mittel zur Unterstützung der Entwicklung von digitalen Fertigkeiten von Menschen mit Behinderungen sowie ein Trainingsseminar statt.

26.11.14: Pre-Seminar (kostenfrei): Dieses Event richtet sich an die Öffentlichkeit, also politische Entscheidungsträger, Journalisten, Nichtregierungsorganisationen und Fürsprecher- und Selbsthilfegruppen. Die Teilnahme hierzu ist kostenlos, um eine Anmeldung wird gebeten.

27.11.14: Seminar über Strategien und Werkzeuge zur Unterstützung der Entwicklung von digitalen Fertigkeiten von Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen (Teilnahmegebühr 150 Euro). Das Seminar richtet sich vor allem an Bildungs- und Rehabilitationsfachkräfte, Dienstleistungsanbieter, Forscher/innen und Experten/Expertinnen für Informations- und Unterstützungstechnologie. Das Programm sieht Vorträge sowie parallele Workshops zu den folgenden Themen vor:

- evidenzbasierte Studien zur digitalen Kluft;
- Vorstellung und Auswertung von nationalen, regionalen und lokalen Politiken zur Verringerung der digitalen Kluft;
- IKT-Lern- und Trainingsmethoden und Programme, Kompetenzrahmen, Curricula, Auswertungsstrategien und Zertifizierungsprogramme;
- Projekte und bewährte Verfahren zur Teilhabe an Bildung, Beschäftigung, und Freizeit;
- Erfahrungen in inklusiver Bildung und spezielle Bedürfnisse in Bezug auf Bildung;
- soziale Medien, neue Medien und neue Technologien.

28.11.14: Trainings-Seminar: "Überbrücken der Kluft zwischen Technologie und Pflege: die Möglichkeiten von personenbezogenen Technologien bei der Unterstützung von Kunden mit Behinderungen" (Teilnahmegebühr 40 Euro) Während des Seminars werden verschiedene Basistechnologien vorgestellt, welche speziell für Menschen mit Behinderungen entwickelt wurden. Besondere Beachtung wird dabei der Interaktion mit der Umwelt gewidmet, darunter:

- Mensch-Umwelt-Schnittstellen;
- Indoor-Kommunikation;
- automatische Geräte und Auslöser;
- Systeme für Umweltsicherheit;

- Systeme für Personensicherheit;
- Fernüberwachung;
- der Beitrag von mobilen Technologien wie Smartphones und Tablets.

Die Sprache der Tagung ist Englisch, weitere Informationen können dem [Programm](#) entnommen werden. Die [Anmeldung](#) ist sowohl für einzelne Tage als auch für alle drei Tage möglich.

Weitere Informationen: <http://www.entelis.net/en/node/135>

Politikevent und Generalversammlung des europäischen Jugend- und Sozialarbeitforums

Vom 02.-03.12.2014 findet in Brüssel ein Politikevent sowie die Generalversammlung des europäischen Forums für Jugend- und Sozialarbeit YES statt.

Die Konferenz bietet den Teilnehmern den direkten Austausch und Dialog mit Repräsentanten der EU-Institutionen, insbesondere der Kommission und dem EU-Parlament. Dabei wird es die Möglichkeit geben, den Repräsentanten die eigenen Positionen und Erwartung bezüglich Sozial- und Jugendpolitik zu präsentieren und ihnen die eigene Expertise anzubieten. Darüber hinaus wird es Informationen über neue Förderprogramme und Fördermöglichkeiten geben.

Zu den inhaltlichen Themen der Konferenzen gehören:

- Jugendbeschäftigung und Mobilität;
- Vielfalt, soziale Inklusion und Erasmus+;
- Haushaltskürzungen im Sozial- und Jugendsektor.

Weitere Informationen können dem [Programm](#) entnommen werden.

Die [Anmeldung](#) ist bis zum 30.10.2014 möglich. Die Konferenzsprache ist Englisch.

Weitere Informationen: [http://www.yes-forum.eu/system/events/detail/?no_cache=1&L=vnupnxovyrz&tx_ttnews\[tt_news\]=221&cHash=2af1aee17b2cc94f56efccfe2325c6fd](http://www.yes-forum.eu/system/events/detail/?no_cache=1&L=vnupnxovyrz&tx_ttnews[tt_news]=221&cHash=2af1aee17b2cc94f56efccfe2325c6fd)

Jahreskonferenz der AGE-Plattform für eine altersfreundliche EU

Am 04.12.2014 findet in Brüssel die Jahreskonferenz des europäischen Netzwerks AGE, welches sich für eine altersfreundliche EU einsetzt, statt. Die Konferenz ist für externe Stakeholder, entweder als Teilnehmer/in oder als Aussteller/in, zugänglich.

Die Themen der Konferenz sind:

- die Europa 2020 Ziele zum inklusiven Wachstum;
- Erhöhung der Zugänglichkeit und Förderung des „Design-for-all“ Konzepts;
- Sicherung der Zugänglichkeit zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege für alle;
- Verbesserung des Schutzes von älteren Konsumenten.

Die Teilnehmergebühr beträgt 150 Euro pro Person. Die Kosten für die Buchung eines Ausstellungsplatzes (ca. 2x2 Meter) betragen 200 Euro für nicht-profitorientierte Organisationen und 500 Euro für gewinnorientierte Unternehmen. Ausstellende Organisationen dürfen mit einer Person gratis an der Konferenz teilnehmen.

Externe Stakeholder die an der Teilnahme an der Konferenz interessiert sind oder einen Ausstellungsplatz buchen möchten, können sich über [info\(at\)age-platform.eu](mailto:info(at)age-platform.eu) oder [nathalie.decraecker\(at\)age-platform.eu](mailto:nathalie.decraecker(at)age-platform.eu) anmelden.

Weitere Informationen: <http://www.age-platform.eu/age-work/age-policy-work/age-friendly-environments/age-work/2300-age-annual-conference-4-december-2014-brussels>